

Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-14-M150-03

Verwendungsbereich

Marke	Audi, Quattro
Handelsbezeichnung	A3, S3, RS3
Typ	8P, 8PA
Variante	alle
EG-Gesamtgenehmigung	e1*70/156 – xxxx/xxxx*0217 e1*70/156 – xxxx/xxxx*0456 e1*2007/46 – xxxx/xxxx*0615
Einschränkungen	beim RS3 (8P) ist eine Spurverbreiterung bis max. 2%, 1% pro Rad, erlaubt.
Bestätigungsinhaber Umbauer	Alfatech.ch GmbH Zürcherstrasse 379 CH-8500 Frauenfeld
Bauteilehersteller	Heinrich Eibach GmbH Am Lennedamm 1 D-57413 Finnentrop

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse.
Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%. Wahlweise können auch Räder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden. Die minimale Einpresstiefe (Gesamteinpresstiefe) darf dabei nicht unterschritten werden.

Distanzscheibe

Typ / Werkstoff	einteilige Aluminiumringe / AlCuMgPb F37 eloxiert
Systemen	System 1: gesteckter Ring ohne Mittenzentrierung 5, 10 mm System 2: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung 12-20 mm System 7: geschraubter Ring mit Gewindeeinsätzen 25, 30 mm System 9: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung 11, 15, 20 mm
Befestigungselemente	Kegel- oder Kugelbundschrauben M12x1,25, M14x1,5 Festigkeitsklasse 10.9
Anzugsdrehmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 110 Nm)
Kennzeichnung	Eibach-Logo und Typennummer Breite der Distanzscheibe = Ziffer 4+5 der Typennummer
Art und Ort der Kennzeichnung	eingeprägt auf dem Umfang

Ausführungen

Ausführung I (System 1, 2, 9)			Ausführung II (System 7), max. Radlast 600 kg		
Breite [mm]	Typennummer	Befestigung	Breite [mm]	Typennummer	Befestigung
¹⁾ 5	91105016	gesteckt	¹⁾ 20	91720017	geschraubt
10	91210027	gesteckt	¹⁾ 25	91725005	geschraubt
¹⁾ 11	91911002	gesteckt	¹⁾ 30	91730012	geschraubt
12	91212003	gesteckt			
15	91215013 ¹⁾ 91915005	gesteckt			
¹⁾ 20	91220003 ¹⁾ 91920004	gesteckt			

¹⁾nicht für RS3

Felgen

Felgen		zulässig auf		
Felgendurchmesser	Gesamteinpresstiefe ¹⁾		Vorderachse	Hinterachse
	A3, S3	RS3		
6 bis 7 x 15	≥ +9 mm	gemäss VTS Art. 56 Abs. 3 Es ist zulässig, sofern die Einpresstiefe je Rad um nicht mehr als 1 % der Spurweite abweicht. Dabei ist von der ursprünglichen beziehungsweise der grössten auf der TG, dem Datenblatt oder im COC aufgeführten Spurweite und der kleinsten aufgeführten Einpresstiefe auszugehen.	X	X
6 bis 8 x 16			X	X
6 bis 8,5 x 17			X	X
7 bis 9 x 18			X	X
9,5 bis 10 x 18			----	X
8 bis 11 x 19			X	X
10,5 bis 12 x 19			----	X
8 bis 11 x 20			X	X
9,5 bis 12 x 20			----	X

¹⁾ mögliche Einpresstiefen in mm (=ET abzüglich der Breite der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung sind zulässig
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.

Hinweise für die Änderungsabnahme

- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.
- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung vorzulegen.

Auflagen und Kontrollen

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich an der Hinterachse erhöht.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikte zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6,5 Umdrehungen (bei M12x1,5), bzw. mind. 7,5 Gewindegänge (bei M12x1,25 und M14x1,5) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4
- Bei den 5 mm breiten Distanzscheiben ist die verringerte Höhe der Mittenzentrierung zu beachten.
- Bei Stahlrädern ist auf eine ausreichende Auflagefläche des Rades auf der Distanzscheibe zu achten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Prüfauftrages CH14-0620, CH17-0305, CH18-0007 und CH18-0307 durchgeführt wurden, entsprechen in Art und Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit festgestellt.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 Abs. 5 VTS eine Gewichtsgarantie übernehmen.

Folgende Prüfungen / Beurteilungen wurden durchgeführt und positiv beurteilt:

- Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben
- Betriebsfestigkeit der Achsen

Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten Änderungsabnahme durch die Zulassungsbehörde, den geltenden Vorschriften der VTS resp. der asa-RL 2a entspricht.

Diese Bestätigung kann in kopierter Form verwendet werden. **Sie ist aber nur gültig mit Eintrag der entsprechenden Fahrgestellnummer, dem Prägestempel, Original Stempel und Unterschrift und Referenz der Firma Alfatech.ch GmbH, sowie Stempel und Unterschrift der Fachwerkstatt welche die ordnungsgemässe Montage bestätigt.**

Diese Bestätigung muss zur Prüfung beim Strassenverkehrsamt vorgelegt werden.

Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Referenz Alfatech.ch GmbH:

Diese Bestätigung ist für folgendes Fahrzeug bestimmt:

Fahrgestellnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum:	Ort und Datum
Stempel / Unterschrift / Prägestempel Alfatech.ch GmbH	Stempel / Unterschrift Fachwerkstatt

Der Unterzeichnende erklärt mit seiner Unterschrift als Umbauer, dass das oben aufgeführte Fahrzeug mit den geänderten Bauteilen mit den serienmässigen Gewichten gemäss Art. 41 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung nach Art. 41 Abs. 2 VTS.